

Beilage zu RS Akt Zahl: 03-NHW-3/7-2020 Textgegenüberstellung

Kärntner Nothilfswerk; Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen; Richtlinienänderung

<p><b><u>Alte Version:</u></b></p> <th data-bbox="336 226 523 1151"><p><b><u>Neue Version:</u></b></p></th>	<p><b><u>Neue Version:</u></b></p>
<p>Richtlinien für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes, <u>Punkt 8.3. Unterlagen, die dem Antrag beizulegen sind – Interessentengemeinschaften, 2. Absatz</u></p> <p><u>Die Mitgliederliste muss folgende Daten enthalten:</u> Namen der Interessentengemeinschaft; Namen, Anschrift und Telefonnummer des Obmannes; genaue Länge des Interessenweges; Anzahl und Gesamtanteile der Interessenten; Verzeichnis über alle Mitglieder bzw. Betriebe der Interessentengemeinschaft mit Namen, Anschrift, Angaben, ob die Landwirtschaft im Rahmen einer Vollerwerbs- oder Nebenerwerbstätigkeit ausgeführt wird, Einheitswert/Grundbesitz, Besitzausmaß in ha, Höhe des Jahreseinkommens aus eigenem Betrieb, aus einem Dienstverhältnis oder sonstige Einkünfte (Pension u.a.), Anteile, die auf den einzelnen Interessenten entfallen; Angaben ob die erschlossenen Grundstücke als Wochenendsitze, Zweitwohnsitze oder Kapitalanlage dienen; ev. Angaben über außerordentliche Belastungen (Schulden, Versorgungspflichten u.a.);</p>	<p>Richtlinien für die Durchführung von Hilfsmaßnahmen des Kärntner Nothilfswerkes, <u>Punkt 8.3. Unterlagen, die dem Antrag beizulegen sind – Interessentengemeinschaften, 2. Absatz</u></p> <p><u>Die Mitgliederliste muss folgende Daten enthalten:</u> Namen der Interessentengemeinschaft; Namen, Anschrift und Telefonnummer des Obmannes; genaue Länge des Interessenweges; Anzahl und Gesamtanteile der Interessenten; Verzeichnis über alle Mitglieder bzw. Betriebe der Interessentengemeinschaft mit Namen, Anschrift, Angaben, ob die Landwirtschaft im Rahmen einer Vollerwerbs- oder Nebenerwerbstätigkeit ausgeführt wird, Einheitswert*/ Grundbesitz**, Besitzausmaß in ha, Anteile, die auf den einzelnen Interessenten entfallen; Angaben ob die erschlossenen Grundstücke als Wochenendsitze, Zweitwohnsitze oder Kapitalanlage dienen; ev. Angaben über außerordentliche Belastungen (Schulden, Versorgungspflichten u.a.); *) Der Einheitswertbescheid des Finanzamtes, welcher das land- und forstwirtschaftliche sowie das sonstige Grundvermögen und der zum Betriebsvermögen gehörigen Grundstücke (Betriebsgrundstücke) nachweist, ist beizubringen. **) Bei Mitgliedern von Interessentengemeinschaften, welche über kein land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen verfügen, ist als Nachweis über den Grundbesitz der Grundsteuerbemessungsbescheid beizubringen.</p>